

Wer kann sich an «EGS-Solarstrom» beteiligen?

Alle Einwohner/-innen und Firmen im Versorgungsgebiet der EGS können sich beteiligen. Andere Interessenten dürfen uns gerne anfragen.

Was kaufe ich mit einer Beteiligung an «EGS-Solarstrom»?

Wenn Sie sich an «EGS-Solarstrom» beteiligen, erwerben Sie eine Anzahl von Solarmodulen einer Photovoltaik-Anlage. Durch diesen Kauf werden Sie Eigentümer/-in der entsprechenden Module. Nach der Inbetriebnahme der PV-Anlage erhalten Sie eine Anlagendokumentation. In der Dokumentation finden Sie den Typ, technische Kennwerte und die Seriennummer der gekauften Module.

Wie viel kostet die Beteiligung an einem Modul von «EGS-Solarstrom»?

Der Kaufpreis für ein Solarmodul (komplettes Sorglos-Paket) beträgt 680 CHF inklusive Mehrwertsteuer.

Was geschieht, wenn ich die Rechnung nicht rechtzeitig bezahle?

Wenn die Rechnung für die Solarmodule nicht innerhalb von 30 Tage beglichen wird, wird die Bestellung storniert und die Module werden wieder zum Verkauf angeboten. Ein Vertrag kommt nicht zu Stande.

Wer baut das von mir gekaufte Modul in der Anlage der EGS ein?

Die EGS ist für den Einbau der von Ihnen gekauften Module verantwortlich. Nachdem Sie die Module erworben haben, übernimmt die EGS alle notwendigen Schritte für die Installation der Module an der PV-Anlage. Dies umfasst die Planung, die Integration der Module in die Unterkonstruktion der PV-Anlage und alle damit verbundenen Installationsarbeiten. Sie müssen somit nichts weiter unternehmen.

Bin ich für Betrieb und Wartung der Module verantwortlich?

Nein, die EGS übernimmt die volle Verantwortung für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der Anlage.

Wie funktioniert die Gutschrift der Solarmodule?

Nachdem Sie die Solarmodule gekauft haben, pachtet die EGS diese Module von Ihnen, um Strom zu erzeugen und diesen ins Netz einzuspeisen. Dafür erhalten Sie eine jährliche Gutschrift.

Wann und wie erhalte ich die Gutschrift in Form eines Pachtzinses?

Die EGS erstellt jährlich nach Abschluss eines Kalenderjahres eine Abrechnung des Pachtzinses und stellt diese Ihnen zu. Der Pachtzins ist jeweils im 1. Quartal fällig und wird Ihnen direkt aufs Konto gutgeschrieben. Hierzu benötigen wir Ihre Bankdaten.

Wie wird die Gutschrift in Form eines Pachtzinses berechnet?

Der jährliche Pachtzins berechnet sich aus der tatsächlich produzierten Menge an Solarstrom in der PV-Anlage. In der nachfolgenden Abbildung ist eine beispielhafte Berechnung für das Kalenderjahr 2025 ersichtlich.

Berechnung effektiver Gutschrift 01.01.2025 – 31.12.2025	Berechnung	Wert
Pachtzins pro Modul simuliert (gem. AGB)		40.00 CHF
Installierte Leistung		258 kWp
Volllaststunden simuliert (gem. AGB)		885 h
Produzierte Strommenge 01.01.2025 – 31.12.2025		230'000 kWh
Berechnete Volllaststunden 01.01.2025 - 31.12.2025	230'000 kWh / 258 kWp	891 h
Pachtzins pro Modul 01.01.2025 – 31.12.2025	40.00 CHF * 891 h / 885 h	40.30 CHF inkl. MWST

Wie entwickelt sich die Energieproduktion im Laufe der Jahre?

Die Stromproduktion von Modulen nimmt im Laufe der Zeit aufgrund von technischer Degradation ab. Die Degradation der Module bezieht sich auf den natürlichen Rückgang der Leistungsfähigkeit. Die EGS garantiert jedoch, dass die Module nach 20 Jahren mindesten 90 Prozent ihrer ursprünglichen Leistungsfähigkeit behalten. Des Weiteren beeinflussen auch Faktoren wie Wetterbedingungen, Luftverschmutzung, Baumwuchs, etc. die Stromproduktion. Die jährliche Gutschrift kann aus diesen Gründen leicht abnehmen.

Wie lange dauert der Pachtvertrag?

Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von 25 Jahren, wobei die Pachtzinsen für die ersten 20 Jahre ausgezahlt werden.

Was passiert nach Ablauf des Pachtvertrages mit meinen Modulen?

Nach Ablauf des Pachtvertrags können Sie entscheiden, ob Sie Ihre Module aus der Anlage auf eigene Kosten entfernen lassen möchten oder ob sie weiterhin ohne Pachtzins in der Anlage verbleiben sollen. Verzichten Sie auf den Ausbau ihrer Solarmodule, so verzichten Sie automatisch auf das Eigentum an den Solarmodulen und das Eigentum wird an die EGS abgetreten. In diesem Fall übernimmt die EGS deren Entsorgung auf eigene Kosten.

Gibt es Beschränkungen bei der Beteiligung an der «Solargemeinschaft»?

Ja, Sie können sich maximal mit 10 Modulen beteiligen. Bestellungen für grössere Mengen prüfen wir gerne.

Kann ich meine Beteiligung weitergeben?

Ja. Sie können Ihre Beteiligung jederzeit an jemand anderes weitergeben. Sie müssen uns einfach die Kontaktdaten sowie das Übertragungsdatum mitteilen. Ist die Übertragung möglich, wird der vorliegende Vertrag, inkl. Pacht, an den Dritten übertragen.

Kann ich meinen Pachtvertrag vorzeitig auflösen?

Ja. Eine vorzeitige Auflösung der Pacht durch Sie ist mit schriftlicher Zustimmung der EGS möglich. Sie können gemeinsam mit der EGS entscheiden, ob das Solarmodul in der Anlage verbleiben soll, oder Sie es ausbauen wollen. Die Kosten für den Ausbau Ihrer Module müssen Sie in diesem Fall selbst tragen. Die EGS wird bestrebt sein, das Solarmodul zurückzukaufen.

Wie muss ich vorgehen, wenn ich um- oder wegziehe?

Wenn Sie umziehen, bleiben die Bedingungen Ihres Pachtvertrags unverändert. Das Modul bleibt in der Anlage eingebaut. Sie müssen den Umzug einfach der EGS melden.

Was muss ich steuerrechtlich berücksichtigen?

Die erworbenen Solarmodule sowie die jährlichen Gutschriften sind in der Steuererklärung zu deklarieren.